

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 01.03.21

und Antwort des Senats

Betr.: Kahlschlag auf privaten Waldflächen in den Walddörfern – wie geht es weiter?

Einleitung für die Fragen:

Im Juni 2020 gab es einen ungenehmigten Kahlschlag auf einer privaten Waldfläche an der Lemsahler Landstraße (Flurstücke 437, 438 und 1824 in Lemsahl-Mellingstedt).

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Welche einzelnen Maßnahmen haben die zuständigen Behörden jeweils wann aufgrund dieser ungenehmigten Fällung einer Waldfläche ergriffen und wie ist der Stand der Umsetzung dieser Maßnahmen?*

Antwort zu Frage 1:

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wiederaufforstung erfolgte eine Beratung durch die zuständige Behörde im Herbst des letzten Jahres. Eingeleitete Bußgeldverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen siehe auch Drs. 22/702.

Frage 2: *Wurde die Wiederaufforstung dieser Waldfläche angeordnet?
Wenn ja, welche genauen Vorgaben und Fristsetzungen sind damit verbunden?
Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Frage 2:

Nein. Zum jetzigen Zeitpunkt wurde angesichts des bekundeten Willens der Eigentümer, die Fläche wieder aufzuforsten, auf eine Wiederaufforstungsanordnung verzichtet. Im Übrigen wurde auf der Fläche mit dem Setzen der ersten Waldpflanzen begonnen.

Vorbemerkung: *Bereits im Februar 2018 gab es einen umstrittenen Kahlschlag einer privaten Waldfläche zwischen den Straßen Duvenwischen und Schmalenremen (Flurstück 412 in Volksdorf).*

Frage 3: *Welche neuen Einschätzungen und Erkenntnisse liegen den zuständigen Behörden zu dieser Waldfläche gegenüber den zuletzt in Drs. 22/141 gemachten Angaben vor?*

Antwort zu Frage 3:

Die Waldfläche kann sich weiterhin nicht ungestört und zielgerichtet entwickeln.

Frage 4: *Wie ist der genaue Sachstand des juristischen Verfahrens bezüglich der Wiederaufforstungsanordnung für diese Waldfläche?*

Antwort zu Frage 4:

Es gibt keinen neuen Sachstand, siehe Drs. 22/141.

Frage 5: *Für welche weiteren Waldflächen im Wahlkreis Alstertal/Walddörfer gab es seit Anfang 2019 Anfragen oder Anträge auf Rodung, Umwandlung oder Kahlhieb nach dem Landeswaldgesetz und wie wurden diese jeweils beschieden?*

Antwort zu Frage 5:

Im Wahlkreis 13 (Alstertal/Walddörfer) wurden in dem genannten Zeitraum vier Anfragen (Bauvorhaben, Bauvoranfragen) auf Rodung und Umwandlung abgelehnt, eine genehmigt und eine vorläufig abgelehnt. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Bei einer weiteren Anfrage konnte auf die Inanspruchnahme von Wald verzichtet werden.

Darüber hinaus gibt es noch ein laufendes Verfahren (Suche nach Standorten für Trinkwasserbrunnen) ohne bisherige Entscheidung. Anfragen, die weder die Tatbestände der Rodung oder Umwandlung beziehungsweise der Kahlhiebe oder Lichthauungen erfüllten und somit nicht zu bescheiden waren, wurden nicht erfasst.

Eine illegale Ablagerung von Baustoffen im Wald wurde durch Rückbau des Verursachers beseitigt.